

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 71 (1920)
Heft: 3

Artikel: Fliegertätigkeit im Dienste des Forstschutzes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fliegertätigkeit im Dienste des Forstschutzes.

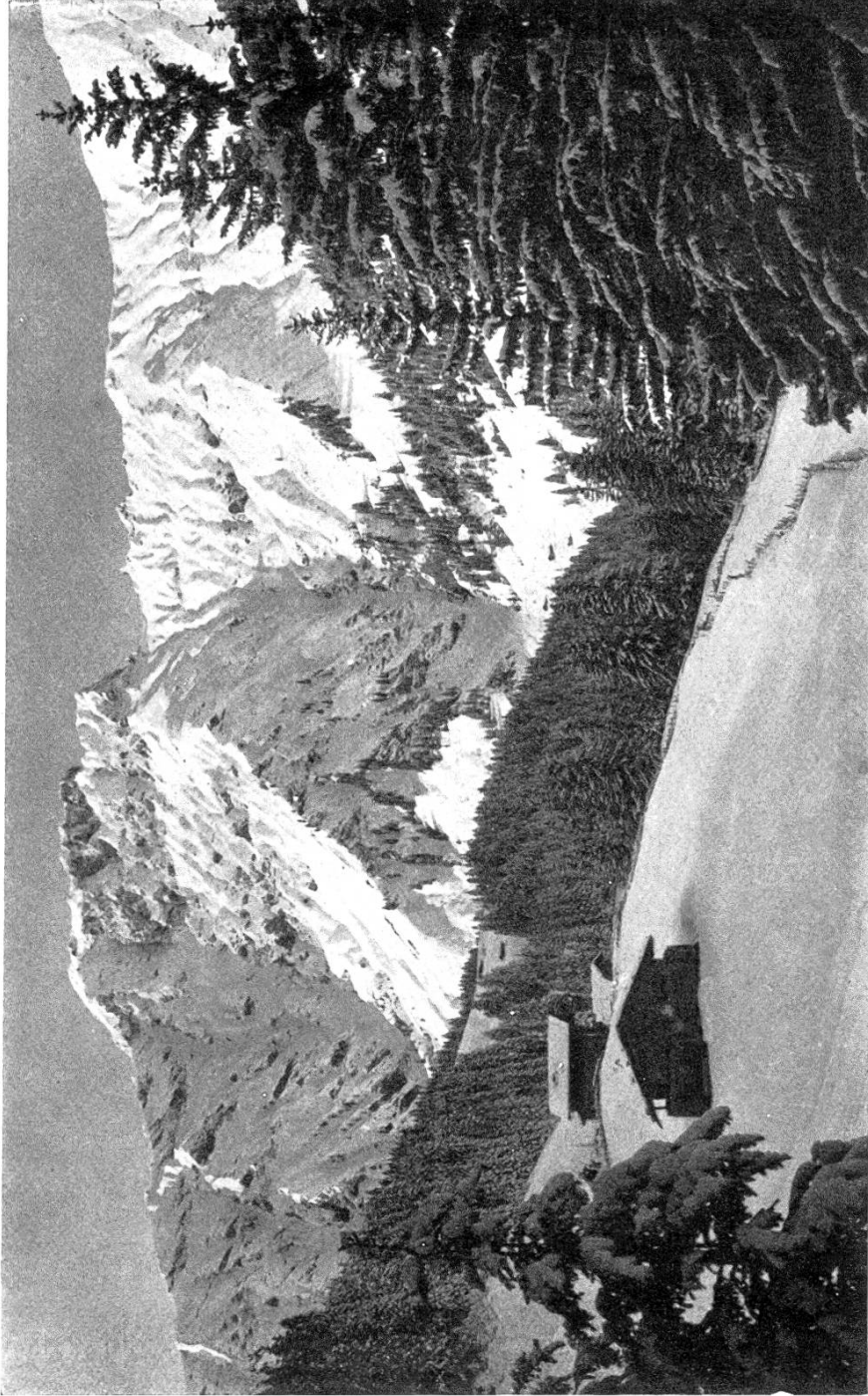
(Zu den Bildern.)

Im Mai 1919 erhielt das Kreisforstamt Frutigen den Auftrag, über das Einzugsgebiet der Engstligen, einem gefürchteten Wildbach des Frutigamtes, ein generelles, forstliches Projekt zu entwerfen. Der Einzug der Engstligen umfaßt ein Gebiet von rund 120 km², hierin eingeschlossen die ganze Gemeinde Adelboden und ein Großteil der Gemeinde Frutigen. Die außerordentlich geringe Bewaldungsziffer, die ehemals intensive Schafzucht, der Ziegenauftrieb in die sehr steilen Einzüge am Riesengrat, ferner der geologische Aufbau dieser Gebiete und alte, noch festhaftende Rechts- und Nutzungsbüräuche haben zusammengewirkt, daß die Engstligen ein unheimliches Wildwasser geworden ist und auf lange Zeit noch bleiben wird.

Die im Einzug befindlichen Korporationswäldungen beziffern sich auf 430 ha, diejenigen der Privaten auf etwa 300 ha so daß total in den 120 km² 730 ha Wald stehen, was einem Bewaldungsprozent von rund sechs entspricht.

Die enorm hohen Bodenpreise und die Nutzung der kleinsten Grasflächen auf Heu und Streue, beides Folgen der intensiven Viehzucht, lassen den Erwerb und die Expropriation von Aufforstungsflächen, im Umfange wie sie für eine wesentliche Sanierung der Abfluß- und Abwässerungsverhältnisse nötig sein mögen, als außerordentlich schwierig erscheinen und veranlassen, sich neben dem Problem der Bewaldung auch mit der Beratung und Verbauung der obersten, über der Waldgrenze befindlichen Gratgebiete, zu befassen. Aus diesem Grunde wurde die schweizerische Flugplatzdirektion in Dübendorf ersucht, die Übungsflüge ihrer Piloten von Thun aus auch über den Riesengrat ausdehnen zu lassen und hierbei photographische Aufnahmen machen zu wollen. Dem Ansuchen wurde entsprochen. Vierzehn Tage später stand der Flugapparat zum Aufstieg bereit, Beobachteroffizier, Herr Leutnant Zobrist und Fliegerwachmeister Progin, ausgerüstet mit einer topographischen Karte 1 : 25,000, auf der die in Betracht fallenden Projektgebiete eingezeichnet waren. Trotz ungünstigem Wetter, die Gratpartien waren während der 3 Tage zumeist bewölkt, sind die 13 Aufnahmen gut gelungen und instruktiv. Es sei hier eine Aufnahme aus dem wilden Gebiet des „Gür“ ob Adelboden reproduziert. (Titelbild)

Aus dem kleinern Bild vom „unbeschwingten“ Berufsphotographen E. Gyger erstellt, ergibt sich, wie wertvoll die Aufnahme von Leutnant Zobrist sein kann, da einigermaßen entsprechende, ähnliche und feste Standorte für den kopierenden Apparat nicht zu finden wären. Besondere Bedeutung gewinnen aber solche Fliegeraufnahmen, wenn es sich um Darstellung und Fixierung winterlicher Zustände handelt, da wo Beobach-



Phot. E. Gyger, Adelboden.

Das „Gür“, 2712 m ü. M. mit vorgelagerter „Tschentenalp“.

Die Pfeile am Bildrand weisen auf die im Titelbild reproduzierte Partie „Bodezen“.

tungen der Schneeverhältnisse im Interesse von Lawinenverbauungen notwendig sind, des gefährlichen Zutrittes wegen aber unterbleiben müßten.

Die gesamten Auslagen des Forstamtes für diese Fliegeraufnahmen beliefen sich auf bloß Fr. 19.50 (Fr. 1.50 pro Bild). v. G.



Aus den forstlichen Verwaltungsberichten.

(Schluß.)

Bericht des Forstdepartementes des Kantons Solothurn pro 1918.

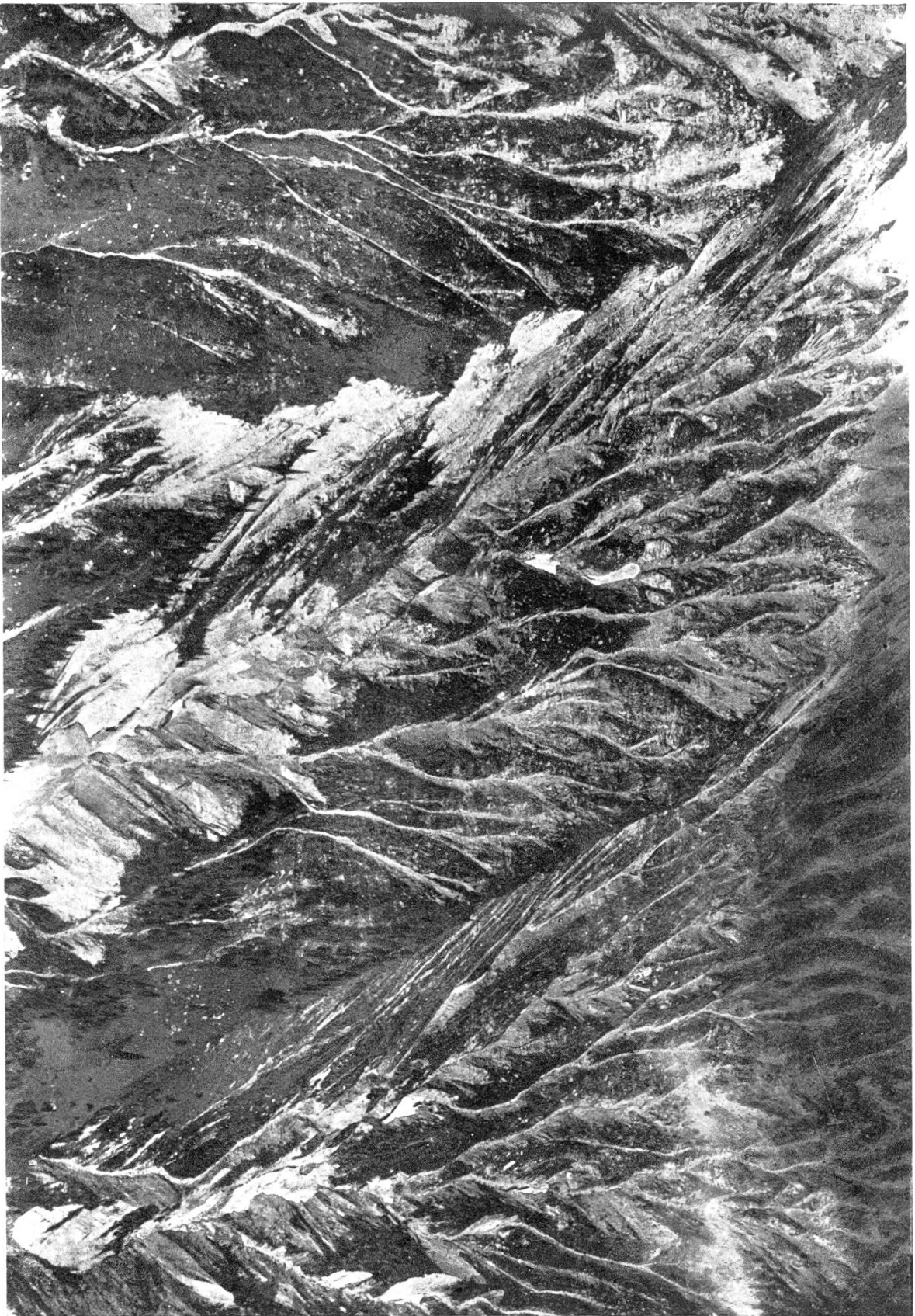
Seit fünfundzwanzig Jahren bestehen über sämtliche Gemeindegewaldungen gesonderte Forstrechnungen in eingehender Weise, wie auch für den gleichen Zeitraum schon mehrfach revidierte Wirtschaftspläne. Diesen sichern Rechnungsgrundlagen verdankt das solothurnische Forstwesen nicht zuletzt seine große Popularität, sein Ansehen bei Volk und Behörden. Die Opposition, die sich in manchen andern Kantonen immer wieder gegen die gesonderten Forstrechnungen für die öffentlichen Waldungen erhebt, ist der Ausdruck volkswirtschaftlicher Verstandnislosigkeit. Unbegreiflich sind solche Widerstände, wenn sie von „grünem Holze“ stammen, d. h. von Mitgliedern der Gemeindebehörden und selbst von Volksvertetern in kantonalen Parlamenten, denen man füglich ein gewisses Urtheil über die rechnerischen Erfordernisse eines gesunden Gemeindefhaushaltes zumuten dürfte.

Übergehend zum Berichte selbst gibt derselbe folgende Aufschlüsse:

Waldareal	Waldfläche		
	total ha	%	produktiv ha
Staatswaldungen	1 298 =	4,4	1 236
Gemeindegewaldungen:			
Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	3 400		3 304
Übrige Gemeinden	18 844		17 867
	22 244 =	75,6	21 171
Privatwaldungen	5 864 =	20,0	
	Total 29 406 =	100 %	

Materialertrag pro ha der produktiven Waldfläche:

	Staatswaldung	Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	Übrige Gemeinden
Etat	2,92	5,08	3,38
Wirkliche Nutzungen:			
Hauptnutzung	3,40	6,40	5,00
Zwischennutzung	1,00	1,90	1,10
Gesamtnutzung	4,40	8,30	6,10



„Bodezen“ am Gfür bei Adelboden.

Stiegeaufnahme 1919. (Zu Strifel: „Stiegetätigkeit im Dienste des Gortfchusses.“)

Phot. St. Sobritz, 26. August 1919.